

Sehr geehrte Damen und Herren,

ebenso wie Sie stehen auch wir als Ihr Auditdienstleister in diesen Zeiten vor besonderen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können, um Ihre und unsere MitarbeiterInnen wie auch die Bevölkerung zu schützen.

Daher ist es notwendig, dass wir bei der Durchführung von Audits bei Ihnen vor Ort eine Reihe von Präventivmaßnahmen etablieren, um ein Infektionsrisiko zu minimieren. Hierzu haben wir einen Leitfaden erarbeitet, den „SGS Corona-Safety Audit Standard“. Ein Teil dieses Standards enthält Hygienerichtlinien für eine „Gute Auditpraxis in Zeiten von COVID-19“. Diese ergänzen die bereits üblichen Schutzmaßnahmen (z. B. Infektionsschutz in Lebensmittelbetrieben) sowie Ihre eigenen Vorgaben und gelten für unsere Auditoren wie auch Sie als zu auditierendes Unternehmen:

### **SGS Remote-Service und PCR-Test der Auditoren möglich**

Bei uns können Sie Ihre Audits gänzlich oder in Teilen auch remote durchführen. Bei Interesse hilft Ihr Kundenbetreuer gerne weiter und informiert Sie über die Möglichkeiten, die aktuell von den Akkreditierern bzw. Systemeignern eingeräumt werden. Rechtzeitig vor einem Termin vor Ort können unsere Auditoren auch einen COVID-19-PCR-Test machen. Bei Interesse bitten wir um Verständnis, dass wir die dafür entstehenden Kosten für Versand, Analyse und Berichtslegung durch unser Partnerlabor zum Selbstkostenpreis weiterberechnen müssten. Sollten Sie einen solchen Test vor dem Audit wünschen, kontaktieren Sie Ihren Auditor einfach direkt.

### **Vor dem Audit**

- Vor einem angekündigten Vor-Ort-Audit erhalten Sie den COVID-19-Fragebogen der SGS (siehe Dokument im Anhang) zusammen mit dem Auditplan zugesendet. Diesen übermitteln Sie bitte – nach Rücksprache mit ihren Auditoren – mit einem möglichst aktuellen Stand vor Auditantritt ausgefüllt an Ihre Auditoren, spätestens einen Tag vor Audit-Antritt.
- Bei einem unangekündigten Audit erfolgt die Abfrage mittels des Fragebogens vor Ort.

### **Audit-Basishygiene**

Um eine Übertragung von Viren zu erschweren, ist direkter und indirekter Körperkontakt, wo möglich, zu minimieren, das bedeutet unter anderem:

- Keine Begrüßung durch Händeschütteln.
- Kein Teilen von Arbeitsgegenständen.
- Der Mindestabstand von 1,5 – Meter zwischen Auditor und Auditierten darf nicht unterschritten werden.



- Während des gesamten Auditrundgangs muss eine Mund-Nasen-Bedeckung zum Fremdschutz getragen werden.

### Dokumentenprüfung vor Ort

- Das Auditieren von Mitarbeitern sollte, wo immer möglich (z. B. hinsichtlich Schädlingsbekämpfung, HR, Einkauf) „remote vor Ort“ (mittels Skype, Teams, etc.) erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass hierdurch alle Dokumente eingesehen werden können.
- Zur Dokumentenprüfung vor Ort sollten die erforderlichen Unterlagen – soweit wie möglich – bereits in einem separaten Raum bereitgestellt werden, damit die Einsichtnahme durch den Auditor kontaktlos erfolgen kann.
- Die Anzahl der Kontaktpersonen im Audit sollte mit allen Mitteln maximal reduziert werden, was nicht bedeutet das die Auditstichprobe verringert wird.
- Im Besprechungsraum kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter und ausreichend Frischluft oder ausreichende Belüftung gewährleistet ist.

### Auditdurchführung-Vorbereitungen

- Ein Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Auditrundgang, vor und beim Verlassen des Betriebsgeländes und unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensanforderungen vor Ort ist geboten.
- Ein Grundrissplan mit Hygienezonen und Lärmbereichen sollte vom Unternehmen bereitgestellt werden.
- Im Ablauf des Audits wird zusammen festgelegt, welche Ansprechpartner während des Rundgangs angetroffen werden. Hier sollte je Bereich nur eine Person als Ansprechpartner bereitstehen. So dass maximal drei Personen zusammenkommen (Auditor, Führer des Betriebsrundgangs, Fachmitarbeiter). Ausnahmen sind mit dem Auditor vor Ort zu besprechen.
- Eine Befragung von Mitgliedern von Risikogruppen sowie genesenen Mitarbeitern, welche noch nicht negativ auf COVID-19 getestet wurden, ist zu vermeiden oder sollte „remote vor Ort“ stattfinden.
- Um beim Rundgang den geforderten Abstand zu gewährleisten, bitten wir Sie, den begleitenden Unternehmensvertreter mit einem Fotoapparat auszustatten, um auf Wunsch des Auditors Fotos machen zu können. Gerade auch in Lärmbereichen.
- Wenn möglich sollte ein Mikrofon-Headset ausgegeben werden, um den Abstand im Rundgang auch in engen und/oder Lärmbereichen einhalten zu können.
- Die Anzahl der Plätze im Besprechungsraum muss aufs notwendige Minimum reduziert werden, um den Abstand von 1,5 m sicherzustellen.
- Zudem sollten die Besprechungsräume ausreichend belüftet werden – regelmäßiges Stoßlüften/Querlüften.
- Essenspausen sollten, wenn möglich, im Besprechungsraum erfolgen.



Sollte es nicht möglich sein diese Vorgaben (Wahrung des Abstands, Basishygiene, etc.) einzuhalten, sollten Mitarbeiter fahrlässig dagegen verstoßen oder anderweitige gesundheitliche Bedenken bestehen, sind unsere Auditoren berechtigt das Audit einzustellen.

Selbstverständlich gilt, dass alle Beteiligten für die Durchführung der Audittätigkeit gesund sein müssen und keine einschlägigen Symptome zeigen.

### **Vorweisen von (negativen) CoViD19 Testergebnisse auf Kundenwunsch**

Seit kurzem bieten wir als SGS Ihnen, unseren Kunden, als weitere Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie kostenpflichtige PCR-Nachweis-Untersuchungen auf CoViD19 an. Die uns dafür entstehenden Kosten für Express-Versand, Analyse und Berichtslegung durch unser Partnerlabor werden wir zu Selbstkostenpreisen von 80 € netto pro Test weitergeben.

Sollten Sie einen (negativen) PCR-Nachweis-Untersuchungen auf CoViD19 Ihres SGS Auditors/Auditteam vor Auditaufnahme wünschen, teilen Sie dies bitte proaktiv direkt Ihrem Leitenden-Auditor mit. Unser Auditor wird ansonsten spätestens mit Übermittlung des Auditplans mit Ihnen klären, ob Sie einen aktuellen (negativen) Corona Test vor Audit-Antritt zu den o.g. Konditionen wünscht.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung zu einem für alle Beteiligten sicheren Audits. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr SGS-Team

